

Der Vater seiner Arbeiter.

Daß die Liebig'schen Arbeiter wie ein Mann sich zum Schutze des Eigenthums ihres Brotherrn um ihn scharten, war durch das wahrhaft väterliche Verhältniß zwischen ihm und ihnen begründet.

Es erfüllte sie mit Befriedigung, daß ihre Arbeit ununterbrochen gut gelohnt wurde; es erfüllte sie mit Stolz, einem so vielseitig ausgebildeten, großen Fabrikwerke anzugehören; es erfüllte sie mit Beruhigung, daß ihr Brotherr auch im Falle der Noth, unverschuldeten Unglücks, durch Krankheit oder Alter hervorgerufener Arbeitsunfähigkeit für ihre Bedürfnisse, ja selbst bei eingetretener Ableben für ein anständiges Begräbniß sorgte.

Und dies alles that Liebig aus eignen Mitteln, was ihm jährlich 10—12000 Gulden kostete.

Die in allen Etablissements Liebig's eingeführte Fabrikordnung enthält einen Paragraphen, es ist der 25., welcher Liebig das schönste Zeugniß echter Menschenfreundlichkeit und väterlicher Sorge für seine Arbeiter ausstellt. Er möge hier seinen wohlverdienten Platz finden.

„Den mindestens ein Jahr in der Fabrik beschäftigten Arbeitern werden bei Krankheits- oder in andern Fällen, welche sie für kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig machen, nachstehende Begünstigungen zuteil: a) Die unentgeltliche Behandlung durch einen von der Fabrik bestellten Arzt; b) die unentgeltliche Verabreichung der erforderlichen Medicamente; c) der Bezug der Hälfte des Lohnes bis zur Wiederaufnahme der Arbeit; d) ein Betrag von sechs Gulden zu den Beerdigungskosten eines Kindes bis zum